

Die Bekleidungsindustrie von Sri Lanka



Junge Frauen vor den Fabrikatoren einer Textilfabrik in der Freihandelszone. (Foto: Walter Keller)

Die Geschichte der srilankischen Bekleidungsindustrie ist noch relativ jung. In der Anfangsphase, kurz nach Eröffnung einer nördlich von Colombo gelegenen Freihandelszone 1978, verzeichnete dieser Industriezweig drei Jahre lang eine dreistellige Zuwachsrate. In den folgenden Jahren pendelte sich die Wachstumsrate auf 30 Prozent pro Jahr ein und überrundete damit auch die Tee- und Tourismus-Branche und wurde zum größten Devisenbringer. Angesichts der Konkurrenz aus Bangladesh und China wurde der Schwerpunkt von der ausschließlichen Produktion von Bekleidung auf die Herstellung der Rohmaterialien verlagert, um auch in der Zukunft die hohen Gewinne gewährleisten zu können. Die Bekleidungsindustrie war mit 100.000 Beschäftigten, überwiegend Frauen (85 Prozent), ein wichtiger Arbeitgeber in einer Zeit geringen wirtschaftlichen Wachstums, wobei ein wesentlicher Teil dieser Arbeitsplätze durch die Zulieferindustrie (Stoffe und Zubehör) gesichert wurde.

Auf der anderen Seite stehen die sozialen Kosten: Untersuchungen über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen, die in der Textil-Produktion innerhalb der Freihandelszone beschäftigt sind, haben zu erschreckenden Ergebnissen geführt. So sind gerade die jungen Mädchen, die den Großteil der ArbeiterInnen in den Fabriken stellen, aufgrund

der häufig übersteuerten Preise für Nahrungsmittel und Unterbringung nicht in der Lage, etwas von ihrem Lohn zu sparen. Diese Frauen arbeiten von früh bis spät und werden dennoch häufig gezwungen, nachts in den Fabriken Überstunden zu machen, damit die Produktion nicht in Verzug gerät. Sozialleistungen für die Frauen sind nicht vorgese-

hen, darüber hinaus ist die Gründung von Gewerkschaften verboten, womit die Formulierung und Durchsetzung von Arbeitnehmer-Interessen unmöglich gemacht wird. Gewerkschaften werden in den Unternehmen der Freihandelszone (auch EPZ genannt; Export Promotion Zone) generell nicht geduldet und der sogenannte Joint Council, der die Kom-

munikation zwischen ArbeiterInnen und Management erleichtern soll, kann nicht wirklich Ersatz für die fehlenden Gewerkschaften sein und die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, da seine Mitglieder durch die Betriebsleitung nominiert werden.

Die Suspendierung der normalen Arbeitsschutzgesetze in Betrieben der Freihandelszone bedeutet letztendlich, daß den ArbeiterInnen keinerlei juristische Mittel zur Verfügung stehen und sie so der Ausbeutung durch das Management ausgeliefert sind. Die personelle Fluktuation in den Betrieben ist sehr groß, wobei die Gründe für Entlassungen häufig willkürlich sind.

Gerade bei Unfällen am Arbeitsplatz werden die sozialen Defizite im Umgang mit den ArbeiterInnen in der Textilindustrie besonders deutlich. In einer vor kurzem erstellten Studie wird festgestellt, daß Opfern von Arbeitsunfällen keinerlei Entschädigung gezahlt wird und eine angemessene medizinische Versorgung meistens nicht garantiert ist. In einigen Fällen wurden ArbeiterInnen gezwungen, trotz Verletzung ihre Arbeitsschicht zu beenden. Denjenigen, die aufgrund eines Arbeitsunfalls für einige Tage zuhause bleiben, droht die Kündigung, weshalb Verletzungen häufig nicht auskuriert werden und in der Folge zu ernsthaften Erkrankungen führen.

Schlechte Wohnbedingungen

"Unsere Unterkunft kann man nur mit einem Viehstall vergleichen. Das rostige, dünne Dach ist wie ein Sieb. Jeder kann die niedrigen Holzwände umstossen. Das Schlangestehen vor den Toiletten und die festgelegten Zeiten für das Waschen und das Kochen machen mich krank. Spät in der Nacht haben wir keine Zeit mehr, uns etwas zu essen zu kochen. Deshalb kaufen wir uns meist nur ein halbes Brot und Zucker für unser Abendbrot."

Nach den Bestimmungen des GCEC (Greater Colombo Economic Commission; Genehmigungsbehörde für Produktionsstätten) muß in den Unterkünften der ArbeiterInnen mindestens eine Toilette für 25 Personen zur Verfügung stehen. Welche Zumutung dieser "Minimalstandard" für die ArbeiterInnen mit ihren streng reglementierten Arbeitszeiten bedeutet, ist leicht vorstellbar. Das ganze Ausmaß der menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen wird allerdings dann deutlich, wenn man berücksichtigt, daß nur drei Prozent der Arbeiter-Baracken in der Gegend von Katunayake (dem Kerngebiet der Freihandelszone) diesen Minimalanforderungen der GCEC genügen.

Der normale Arbeitstag einer Fabrikarbeiterin beginnt um vier Uhr morgens

mit dem Schlangestehen vor der Toilette. Das Essen ist oft hygienisch nicht einwandfrei und läßt meist nur eine einseitige Ernährung zu. Weil es den ArbeiterInnen generell nicht erlaubt ist, ihrem Arbeitsplatz fernzubleiben, gehen viele zur Arbeit, obwohl sie krank sind. Es wird berichtet, daß der Belegschaft einer Hemden-Fabrik verboten wurde, an der Beerdigung einer Kollegin teilzunehmen, die nachweislich deshalb gestorben war, weil sie trotz einer Hepatitis zur Arbeit erschienen war.

Zweifellos haben die in der Textilproduktion beschäftigten Frauen durch das Verlassen der traditionell patriarchalisch geprägten Dorfstrukturen ein gewisses Maß an Unabhängigkeit in sexueller, emotionaler und finanzieller Hinsicht erreicht; dennoch sind diese Frauen, die dann in ihren Heimatdörfern ausgegrenzt werden, häufig der Ausbeutung durch Männer ausgeliefert, die sich die unsichere soziale Situation der Frauen zu nutze machen. Der Verlust der gewohnten sozialen Umgebung und die teilweise miserablen Lebensbedingungen gehen auch an den Frauen selbst nicht spurlos vorüber.

Programm zum Bau von Produktionsbetrieben auf dem Land

Um u.a. dieser Entwicklung entgegenzuwirken, beschloß der im Mai 1993 ermordete Präsident Premadasa durch Dezentralisierung der Textilfabriken den Frauen die Arbeit in ihren Heimatdörfern zu ermöglichen. Im Herbst 1991 hob Premadasa das Programm "200 Fabriken für die Bekleidungsindustrie" auf dem Land aus der Taufe. Die Reaktion der betroffenen Industriezweige auf dieses Programm war weitgehend positiv, denn ein Hauptanreiz bestand nicht zuletzt in einer zehnjährigen Steuerbefreiung. Trotzdem mußte durch dieses Programm eine bisher lebensfähige Industrie quasi über Nacht um ihren Fortbestand bangen. Denn wer konnte sich zu diesem Zeitpunkt vorstellen, daß gleichzeitig mit der Ausweitung von Produktionskapazitäten gravierende Absatzschwierigkeiten auf dem amerikanischen Markt, dem wichtigsten Markt für die srilankische Textilindustrie, die Branche in eine Krise stürzen würde.

Die ersten Fabriken nahmen ihre Arbeit erst ungefähr ein Jahr nach Verabschiedung des Programms im August 1992 auf. Ungeachtet dieser Tatsache wurden diesen Unternehmen Quoten für den Export in die USA zugewiesen, allerdings erst sieben Wochen nach Beginn der Produktion. Solche Exportquoten sollten sich eigentlich an der aktuellen Auftragslage und den vorhandenen Kapazitäten der Firmen orientieren. 1992 führten die rückläufige Auftragslage aus

den USA und die starke chinesische Konkurrenz bereits wieder zur Schließung einiger Textilfabriken.

Diese Entwicklung zeigte deutlich die Unfähigkeit des "Quota Boards" (Institution für die Vergabe der Exportquoten) die Zuteilung der Quoten der aktuellen Marktlage anzupassen beziehungsweise flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren, um so Aufträge und damit auch Arbeitsplätze zu sichern. Trotz des gravierenden Auftragsrückgangs wurden im Rahmen des von Premadasa initiierten Programms weitere Fertigungsbetriebe eröffnet.

Im Verlauf der Krise führten Einbußen bei den Deviseneinnahmen und ein Produktionsrückgang in wesentlichen Teilen der Bekleidungsindustrie (z.B. in der Herstellung von Hemden, Hosen und Overalls) um 20 Prozent zu einer Verschärfung der Situation. Während die Quoten für den USA-Markt unangemessen hoch waren, wurden die Absatzmöglichkeiten auf dem kanadischen Markt nicht voll ausgenutzt.

Durch den Produktionsrückgang in der Textilindustrie wurde auch die Zulieferindustrie in Mitleidenschaft gezogen. Genaue Daten über die Anzahl der Beschäftigten in diesem Industriezweig vor Einführung des Premadasa-Programms liegen zwar nicht vor, jedoch sind Fälle bekannt, in denen ein BekleidungsHersteller mit 20 Zulieferern kooperierte, die insgesamt mehr als 2.000 ArbeiterInnen beschäftigten. An einem solchen Beispiel wird das Ausmaß der Arbeitslosigkeit deutlich, die die Schließung einer einzigen Textilfabrik nach sich zieht. Trotzdem regte sich bisher kaum Widerstand in den betroffenen Industriezweigen. Nicht etwa deshalb, weil die Schwachpunkte des Programms nicht sichtbar wären, sondern vielmehr, weil auf diese Weise auch der bestehende Mißbrauch von Seiten der Unternehmer nicht aufgedeckt wird (zollfreie Einfuhr von Autos, Nebenverdienste, unerfüllte Quoten etc.). Und nicht zuletzt wollen die Besitzer etablierter Unternehmen weitere zehn Jahre Steuervorteile genießen, die ihnen bei der Quotenerhöhung und beim Ausbau der jeweiligen Firmen sicher sind.

Weiterhin muß man berücksichtigen, daß für den Aufbau einer Textilfabrik Kredite zu günstigen Bedingungen gewährt werden, die selbst bei Nicht-Inbetriebnahme der Fabriken den Besitzern nicht unerhebliche Vorteile bringen. So werden beispielsweise die für einen Fabrikneubau veranschlagten Gelder ausbezahlt, auch wenn nur ein altes Gebäude umgebaut wird.

Die beiden Hauptfinanziers dieses Projekts sind die 'National Development Bank' (NDB) und die 'Development Finance & Credit Corporation' (DFCC).

Die NDB finanziert den Aufbau von 49 Fabriken mit durchschnittlich 17 Millionen Rupien pro Unternehmen, also insgesamt 833 Millionen Rupien. Damit gewährte die NDB fast 20 Prozent ihrer Gesamtkredite der Bekleidungs- und Textilindustrie. Von der DFCC ist nur bekannt, daß sie Ende 1992 Kredite in der Gesamthöhe von 5,8 Milliarden Rupien vergeben hatte, davon schätzungsweise 1,2 Milliarden an die Textilindustrie.

Große Probleme

In vielen Fällen hat sich gezeigt, daß im Schnitt nur 300 anstatt der vorgeschriebenen 500 ArbeiterInnen in einer Fabrik beschäftigt wurden. Auch die

vorgesehenen Mahlzeiten wurden selten - wie eigentlich vorgesehen - kostenlos ausgeteilt, die medizinische Versorgung war in vielen Fällen mangelhaft.

Viele Fabrikbesitzer haben kritisiert, daß die im November letzten Jahres von der Regierung verfügte Erhöhung des Mindestlohns unrealistisch sei. Einer der größten Bekleidungshersteller berichtete, daß sich, ausgehend von dem nun festgesetzten Mindestlohn von 2.000 Rupien (ca. 80 DM) für ungelernete ArbeiterInnen, seine Ausgaben pro Monat um 17 Millionen Rupien erhöht hätten.

Die Anhebung der Löhne wird allgemein von der Branche als Katastrophe empfunden, da 60 Prozent der Beschäftigten ungelernete Arbeiter und Hilfskräfte sind, die bisher einen

Monatslohn zwischen 850 und 1.200 Rupien erhalten hatten, was allerdings kaum zum Überleben reichte.

Der neu festgelegte Mindestlohn bedeutet einen Einkommenszuwachs von über 100 Prozent für die ArbeiterInnen und entspricht damit etwa dem Gehalt eines Lehrers. Auch die Bezahlung von Überstunden ist für viele Firmen unerschwinglich geworden, so daß diese ganz darauf verzichten. Daraus wiederum ergibt sich, daß das Durchschnittseinkommen eines Hilfsarbeiters vor und nach der Anhebung nicht wesentlich gestiegen ist.

Die Macht der Quoten

Die Vergabe von bestimmten Exportkontingenten ist das am meisten mißbrauchte Instrument, um die Textilindustrie zu kontrollieren. Diese Quoten wurden ursprünglich nach recht willkürlichen Vorgaben gewährt, was dazu führte, daß einige Firmen Zuteilungen erhielten, die weit über deren Produktionskapazitäten hinausgingen, andere hingegen bekamen Kontingente, mit denen nur ein Bruchteil der zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausgelastet werden konnten. Die Nachteile dieser fragwürdigen Vergabe-Praxis werden durch Vetternwirtschaft und Korruption noch verschärft.

Die Zuteilung von Exportkontingenten beschränkt sich bis jetzt nur auf die Märkte der USA, Kanadas, Norwegens und der Europäischen Gemeinschaft. Die quoten-unabhängigen Exporte in andere Länder hingegen decken nur einen sehr viel kleineren Bereich des gesamten Marktes ab. Erfolg oder Mißerfolg eines Textil-Unternehmens sind folglich stark von der Zuteilung günstiger Quoten abhängig.

Sind die Quoten einmal vergeben, muß die jeweilige Firma die der Zuteilung entsprechende Menge von Aufträgen an Land ziehen, bevor die Produktion beginnen kann. Andernfalls besteht immer die Gefahr, daß Quantität und Art der Produkte nicht den Anforderungen des Auftrages entsprechen. Generell gilt, daß ohne konkrete Order kein Export möglich ist. Aus der undurchsichtigen Vergabe-Praxis für Exportkontingente ergibt sich, daß theoretisch Firmen zwar Aufträge haben, aber keine Quoten zugeteilt bekommen, während andere mit Quoten-Zuteilung nicht die entsprechenden Aufträge erhalten haben.

(Der Beitrag wurde von der in Colombo erscheinenden Zeitschrift 'Ravaya' veröffentlicht. Er wurde von Stephanie Lovasz übersetzt und redaktionell überarbeitet).



JOBS FOR HUNDRED THOUSAND POVERTY STRICKEN FAMILIES

"We are aware that youth in the remote villages are undergoing a lot of hardship due to lack of facilities. A Programme has now been launched islandwide to provide employment taking into consideration their resourcefulness and poverty as the sole criteria for selection, giving a new dimension to our economy.

Arrangements have been made to provide employment to hundred thousand youth at least one each from a poor family between the age group 18-35 by setting up 200 garment factories islandwide".

Excerpts from a Speech made by

His Excellency Ranasinghe Premadasa,

The President at the UNP District Conference at Kegalle on 17TH September 1992.

Ex-Präsident Premadasa: "Arbeit für 100.000 verarmte Familien ..."